

Motion von Christina Bürgi Dellsperger betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf kantonaler Ebene vom 13. Juni 2008

Kantonsrätin Christina Bürgi Dellsperger, Zug, hat am 13. Juni 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage vorzulegen, mit welcher die Verfassung des Kantons Zug dahingehend abgeändert wird, dass künftig Auslandschweizerinnern und Auslandschweizer, welche im Stimmregister einer Zuger Gemeinde eingetragen sind, auch auf kantonaler Ebene Stimm- und Wahlrecht haben.

Begründung:

Zugerinnen und Zuger im Ausland sind für unseren Kanton wichtige Sympathie- und Informationsträger, welche sich zum grössten Teil dem Kanton Zug auch sehr verbunden fühlen.

Durch die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf Bundesebene am 1. Juli 1992 ist dieser Bedeutung der sogenannten fünften Schweiz auf nationaler Ebene Rechnung getragen worden. Für die heutige mobile Gesellschaft gehören Auslandaufenthalte von kürzerer oder längerer Dauer schon beinahe zur Selbstverständlichkeit. Unternehmen mit globaler Ausrichtung sind je länger je stärker daran interessiert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Auslanderfahrung zu beschäftigen. Der Kanton Zug mit seinen international stark verflochtenen Wirtschaftsbeziehungen ist nicht nur Gastkanton für viele sogenannte Expats, sondern ist auch Resevoir für Fachleute, welche sich für einige Jahre im Ausland berufliche Erfahrungen holen wollen. Es ist daher sinnvoll, wenn der (politische) Kontakt auch auf kantonaler Ebene beibehalten werden kann.

Analog zu anderen Kantonen, so z.B. Bern, Genf, aber auch Jura, Freiburg und Schwyz, sollen deshalb künftig auch Zugerinnen und Zuger, welche im Ausland wohnen, Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene haben.